

12 **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

21 Anmeldenummer: **89110516.5**

51 Int. Cl.<sup>5</sup>: **A43D 1/02**

22 Anmeldetag: **10.06.89**

30 Priorität: **15.02.89 DE 8901769 U**

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung:  
**22.08.90 Patentblatt 90/34**

84 Benannte Vertragsstaaten:  
**AT BE CH DE ES FR IT LI LU NL SE**

71 Anmelder: **Huth, Walter**  
**Schulstrasse 3**  
**D-6719 Kirchheim-Bolanden(DE)**

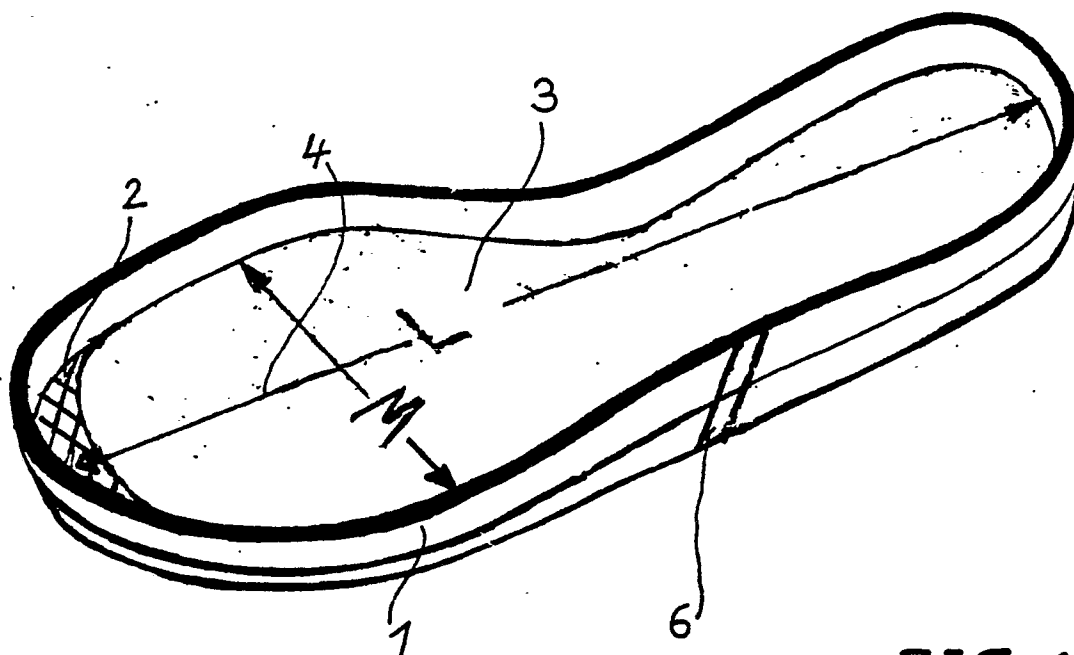
72 Erfinder: **Huth, Walter**  
**Schulstrasse 3**  
**D-6719 Kirchheim-Bolanden(DE)**

74 Vertreter: **Patentanwälte Dipl.-Ing. F.W. Möll**  
**Dipl.-Ing. H.Ch. Bitterich**  
**Langstrasse 5 Postfach 2080**  
**D-6740 Landau/Pfalz(DE)**

54 **Vorrichtung zum Bestimmen der Passform von Schuhen beim Schuhkauf.**

57 Um die exakte Größe des zu kaufenden Schuhs vorab bestimmen zu können, werden Paßformen verwendet, die durch einen sohlenartigen Abguß (1) von den Originalleisten gebildet sind. Erhöhungen (2),

insbesondere in Form von Noppen, markieren den nötigen Zehenfreiraum. Erhöhungen und Vertiefungen auf der Ober- bzw. Unterseite des Abgusses (1) ermöglichen das sichere und platzsparende Stapeln.



**FIG. 1**

### Vorrichtung zum Bestimmen der Paßform von Schuhen beim Schuhkauf

Die Erfindung betrifft eine Vorrichtung zum Bestimmen der Paßform - Länge und Breite - von Schuhen beim Schuhkauf.

Die richtige Paßform - Länge und Breite - eines Schuhs ist Voraussetzung für die Zufriedenheit seines Trägers. Um diese Paßform zu bestimmen, sind eine Reihe von Geräten auf dem Markt. Diese besitzen zwei im wesentlichen rechtwinklig zueinander bewegliche Schieber, die von vorne und von der Seite an den Fuß herangefahren werden. Zum Ablesen der Meßwerte sind diverse Skalen vorgesehen.

Die Erfahrung zeigt jedoch, daß mit diesen bekannten Meßgeräten oftmals falsch gemessen wird. Eine Durchführung der Messung am selben Fuß durch verschiedene Personen ergibt mit ziemlicher Sicherheit verschiedene Meßwerte.

Hinzu kommt, daß jeder Hersteller seine eigenen Leisten benutzt, deren Maße nicht unbedingt mit den gleich bezeichneten Leisten seiner Wettbewerber übereinstimmen. So kommt es, daß der Träger bei einem Fabrikat beispielsweise ein Paar der Größe 41, beim anderen Hersteller ein Paar der Größe 42 benötigt.

Erschwerend und verwirrend kommt hinzu, daß es außer dem deutschen auch noch ausländische Maßsysteme - englisch, amerikanisch usw. - gibt.

Es wurde auch schon versucht, diesem Mißstand abzuweichen. So haben beispielsweise die deutschen Berufsgenossenschaften in Zusammenarbeit mit dem Prüf- und Forschungsinstitut für die Schuhindustrie in Pirmasens einen sogenannten Ideal-Leisten erarbeitet. Dessen Längen sind nach dem Mondo-Point-Maßsystem abgestuft; pro Länge wurden zwei, drei oder gar vier Weiten angesetzt. Da sich jedoch an dieses Mondo-Point-Maßsystem keinesfalls alle Schuhhersteller halten, hat dieses System nur zur weiteren Verwirrung beigetragen.

Der vorliegenden Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine Vorrichtung der eingangs genannten Art anzugeben, die einfach und preiswert ist und die vor allem die Ermittlung der korrekten Paßform ermöglicht.

Gelöst wird diese Aufgabe durch eine Vorrichtung der eingangs genannten Art mit den Merkmalen gemäß Kennzeichen des Anspruchs 1.

Damit ergeben sich die Vorteile, daß die richtige Paßform nach Länge und Breite völlig unkompliziert und vor allem exakt richtig zum jeweiligen Schuh bestimmt werden kann. Der Kunde stellt seinen Fuß solange in die unterschiedlichen Abgüsse, bis die für seinen speziellen Fuß richtige Längen-Breiten-Kombination gefunden ist. Dabei steht der Fuß nicht auf einer flachen Platte, wie bei den herkömmlichen Meßgeräten, sondern in einer

dem späteren Schuh entsprechenden, gewölbten Vertiefung.

Die Abgüsse sind preiswert; ein kompletter Satz für alle Längen und Breiten ist billiger als ein herkömmliches Meßgerät. Einzelne Abgüsse können problemlos ausgetauscht und/oder nachgeliefert werden.

Damit bei der Anprobe nicht übersehen wird, daß vor den Zehen ein entsprechender Freiraum einzuhalten ist, empfiehlt es sich, dort eine entsprechende Markierung, insbesondere in Form von Noppen, anzubringen.

Als Material für die Abgüsse eignet sich insbesondere Polyurethan, vorzugsweise in der geschäumten Form. Dieses Material läßt sich gut verarbeiten, ist leicht, dauerhaft und kann ohne weiteres desinfiziert werden.

Vorzugsweise sind passende Erhöhungen und Vertiefungen in den Abgüssen, um das platzsparende Stapeln zu ermöglichen.

Um die verschiedenen Abgüsse problemlos sortieren und auf ihre Vollständigkeit überprüfen zu können, empfiehlt es sich, auf der Randseite eine durchlaufende Markierung anzubringen.

Um die richtige Position des Fußes im Abguß sicherstellen zu können, empfiehlt es sich, eine Erhöhung bzw. Vertiefung in Form eines Fadenkreuzes im Bereich der Innenfläche anzuformen.

Anhand der Zeichnung soll die Erfindung in Form von Ausführungsbeispielen näher erläutert werden. Es zeigen jeweils in schematischer Darstellung

Fig. 1 eine perspektivische Darstellung eines ersten Ausführungsbeispiels und

Fig. 2 einen Querschnitt durch ein weiteres Ausführungsbeispiel.

In Fig. 1 erkennt man einen sohlenartigen Abguß 1 von einem Original-Leisten, der zur Herstellung eines Schuhs bestimmter Paßform - Länge L und Breite W - verwendet wird. Dadurch entspricht die eingeformte Innenfläche 3 der Unterseite des Leisten bzw. der Aufstandsfläche im Schuh.

Im Spitzenbereich ist eine Markierung 2, beispielsweise in Form von Noppen oder dergleichen, eingeformt, damit Kunde und Schuhhändler bei der Bestimmung der Paßform den erforderlichen Zehenfreiraum nicht vergessen.

Ebenso ist zur Erleichterung der Messung ein Fadenkreuz 4 angeformt, wobei die Nennwerte für Länge L und Breite W ebenfalls eingeformt sein können.

Bei der Ermittlung der richtigen Paßform steht der Kunde in dem sohlenartigen Abguß 1. Da dessen Innenfläche 3 exakt der Leistenform und damit der Schuhform entspricht, entspricht die Position

des Fußes und der Fußsohle exakt der Position im fertigen Schuh; die Paßformermittlung unter Verwendung des erfindungsgemäßen Abgusses ersetzt gleichsam die Anprobe.

Die Zahl der Abgüsse entspricht der Zahl der bei der Schuhherstellung verwendeten Originalleisten. Bei einer Serie von neun Längengrößen und bis zu drei Breiten je Längengröße werden also zwischen 18 und 54 Abgüsse benötigt. Die Kosten selbst von 54 Paßformen liegen jedoch noch unter den Kosten eines herkömmlichen Meßgerätes. Im Gegensatz zu den herkömmlichen Meßgeräten können die erfindungsgemäßen Paßformen jedoch ohne besondere Anleitung bedient werden.

Um jederzeit feststellen zu können, ob alle Abgüsse vorhanden und richtig einsortiert sind, empfiehlt es sich, auf der Außenseite eine schräg durchlaufende Markierung 6 anzubringen.

Außerdem kann beispielsweise durch unterschiedliche Einfärbung eine Unterscheidung zwischen den verschiedenen Breitengrößen erreicht werden.

Fig. 2 zeigt einen Querschnitt durch einen Abguß 1. Man erkennt die eingeformte Innenfläche 3, die ein exaktes Abbild des Originalleistens darstellt, die angeformte Erhöhung 4 des Fadenkreuzes sowie im Spitzenbereich die angeformten Noppen 2 zur Kennzeichnung des Zehenfreiraumes.

Korrespondierende Erhöhungen 5 und Vertiefungen 5' auf der Ober- bzw. Unterseite des Abgusses 1 ermöglichen ein sicheres und platzsparendes Stapeln der verschiedenen Abgüsse.

## Ansprüche

1. Vorrichtung zum Bestimmen der Paßform - Länge und Breite - von Schuhen beim Schuhkauf, gekennzeichnet durch einen sohlenartigen Abguß (1) vom Originalleisten.

2. Vorrichtung nach Anspruch 1 gekennzeichnet durch Erhöhungen (2), insbesondere in Form von Noppen, im Bereich des Zehenfreiraums.

3. Vorrichtung nach Anspruch 1, oder 2, gekennzeichnet durch die Verwendung von Polyurethan, insbesondere geschäumt, für den sohlenartigen Abguß (1).

4. Vorrichtung nach Anspruch 1, 2 oder 3, gekennzeichnet durch zueinander passende Erhöhungen und Vertiefungen (5) zum platzsparenden Stapeln der Abgüsse.

5. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 4, gekennzeichnet durch eine durchlaufende Markierung (6) auf der Randseite der Abgüsse (1).

6. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 5, gekennzeichnet durch eine Erhöhung (4) bzw. Vertiefung in Form eines Fadenkreuzes im Bereich der Innenfläche (3) des Abgusses (1).

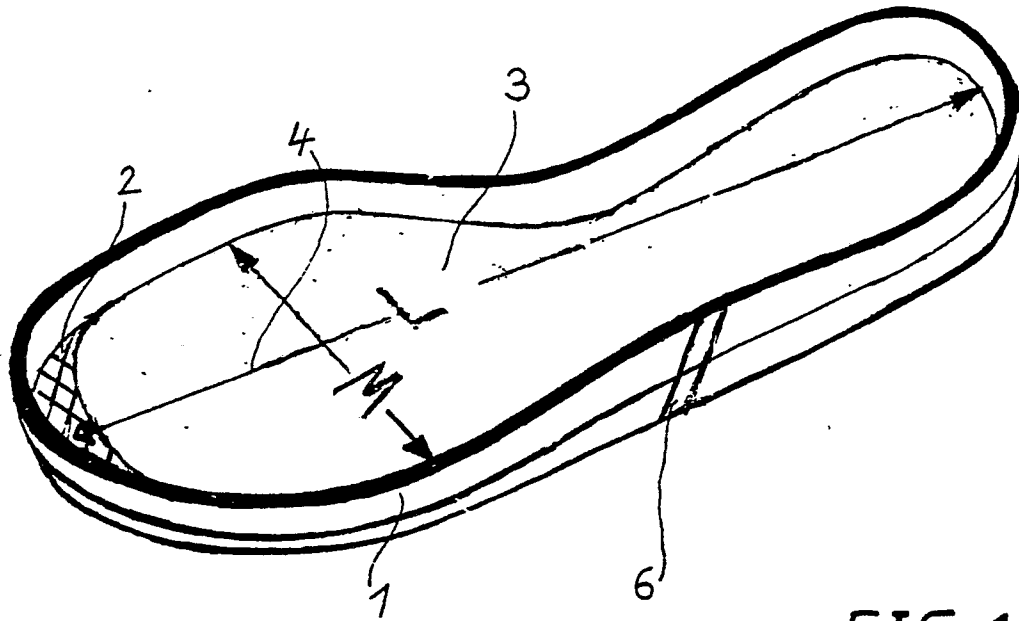


FIG. 1

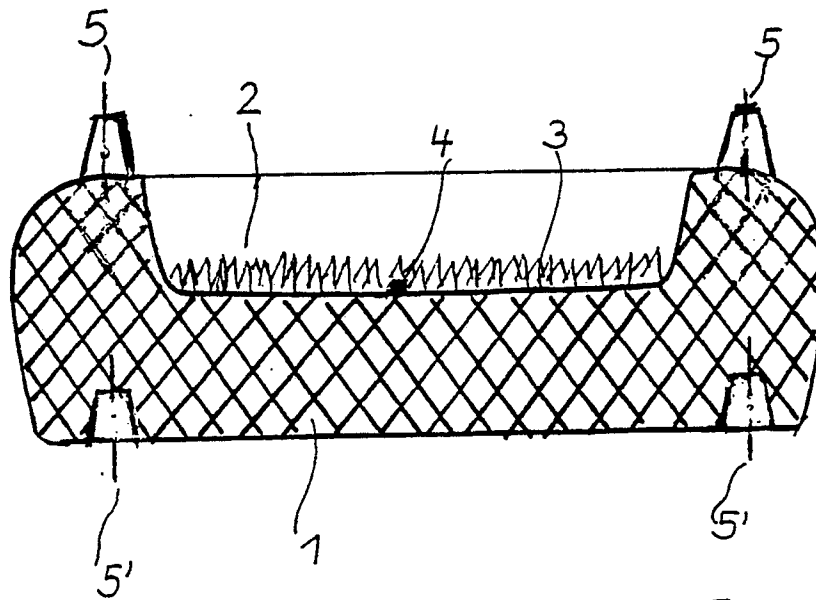


FIG. 2